



Vorlagenummer: BV/24/126
 Vorlageart: Beschlussvorlage
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beschlussvorschlag zur Erweiterung des Baukonzepts Skate- und Bewegungspark Ostseebad Binz
[hier: Baukonzept nach Beteiligung und Vorplanung](#)

Datum: 28.08.2024
Federführend: Planen und Bauen
Antragsteller/in:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt (Vorberatung)	04.09.2024	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	16.09.2024	Ö
Gemeindevorvertretung Ostseebad Binz (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 26.09.2024 die Planung des Baukonzepts des Skate- und Bewegungsparks in

- a) Variante 1 Ursprungskonzept
- b) Variante 2 erweitertes Konzept

weiterzuführen.

Begründung

Basierend auf den Beschlüssen Nr. 866-41-2023 und Nr. 540-26-2021 ist die Vorplanungsphase unter Beteiligung der Verbände und Träger nunmehr abgeschlossen. Bei der tieferen Bearbeitung wurden hinsichtlich des Ursprungskonzepts folgende Fragen aufgeworfen:

1. Ist es sinnvoll, ein Gesamtkonzept anstelle eines solitären Ortsbausteins in Betracht zu ziehen?

Im Anhang finden Sie unter Gesamtkonzept einen ersten Vorschlag, wie mit weiteren kleinen Skate- und Bewegungseinheiten (hier Einzelobjekte wie z.B. „Trimm-Dich“ Element, Quarterpipe o.ä.), einen Bewegungspfad durch den Ort führen könnte, der als Schleife immer zentral im Skate- und Bewegungspark endet. Dieser kann zunächst konzeptionell geplant werden und in den kommenden Jahren sukzessive hergerichtet und bestückt werden. Wir empfehlen zudem, die Schleife als Unendlichkeitsband ∞ inkl. Prora weiterzuführen, in dessen Mitte der Park liegt.

2. Ist es sinnvoll, den in Variante 1 abgebildeten Skate- und Bewegungspark auf engstem Raum und klientelspezifisch auszuführen?

In der Anlage unter Variante 1 finden Sie die Vorplanungen für den Skate- und Bewegungspark wie ursprünglich angedacht auf kleinem Raum. In Zusammenstellung der Ausarbeitung wurde deutlich, dass ein sehr skate-lastiger und wenig grüner Sportplatz entstehen würde. Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass weder Einwohnerschaft noch in umliegenden Ortschaften



ausreichend entsprechende Nutzerinnen und Nutzer vorhanden sind. Da sich unser Ort und auch unsere Gäste generationsübergreifend darstellen, ist eine Breitennutzung zwar möglich, aber nur bedingt anforderungsorientiert. Die Grundelemente der Wettbewerbsfähigkeit des Skate- und Bewegungssports sind denn noch erstrebenswert, jedoch sollte noch einmal überprüft werden, ob die Anlage unter Einbindung von Natur und Angebotsflächen eine höhere qualitative Nutzerbefriedigung hervorbringen könnte.

3. Wäre es daher erstrebenswert, einen Generationenbewegungspark zu gestalten, um auch in Nebensaison und Wintermonaten ausreichend Publikum anzusprechen? In Variante 2 wurde die Ausdehnung des Parks stark vergrößert, eine geringe Durchwegung und eine Vielzahl verschiedener Bewegungs- und Angebotsflächen integriert. Wie auch die konzeptionelle Planzeichnung vermuten lässt, entstünde zwischen Kunstrasenplatz und Stadion ein vielseitiger Erholungssport- und Bewegungsraum, der nicht nur angrenzend an das, in Umsetzung stehende, Vereinshaus, sondern sich auch in das landschaftliche Umfeld einfügen würde. Mit der notwendigen Erschließung des Quartiers könnten entsprechende Parkmöglichkeiten, die sowohl den Besucherströmen des Parks und der Sportanlagen dienen, bereits im Eingangsbereich angesiedelt werden.

In Vorbereitung wurde zur Finanzierung folgende Fördermöglichkeit in Betracht gezogen: Sportstättenbaurichtlinie M-V.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen	Ja/Nein	Mittel stehen zur Verfügung Produkt/SK: 01140100-09605400 und 23310.00025	<u>Ja/Nein</u>
Keine haushaltsmäßige Berührung	Ja/Nein	Mittel stehen nicht zur Verfügung	Ja/Nein
Bemerkungen:			

Anlage/n

1 - Anlage Skate- und Bewegungspark (öffentlich)

2 - Ergebnisblatt TOP 10.3 (öffentlich)